

# V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2019

## I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

### 1. Haushaltsjahr 2017

	<b>Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –</b>		<b>Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -</b>
Erträge	33.059.704 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	28.236.918 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	2.933.576 €
Ordentliches Ergebnis	4.822.786 €	- aus Investitionstätigkeit	-18.555.130 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-796.788 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	38.877 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-16.319.465 €

### 2. Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	<b>Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –</b>		<b>Haushaltsplan - Finanzhaushalt -</b>
Erträge	32.509.892 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	33.519.885 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	516.000 €
Ordentliches Ergebnis	-1.009.993 €	- aus Investitionstätigkeit	-1.033.647 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.304.198 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-1.821.845 €

### 3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

#### a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

#### b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

##### Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2017	10.268.000 €
Kreditaufnahme 2018	0 €
Tilgung 2018	1.468.000 €
<b>Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2018</b>	<b>8.800.000 €</b>
Schuldenstand zu Beginn 2019	8.800.000 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2019	881.000 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018	0 €
Geplante Tilgung 2019	1.428.000 €
<b>Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2019</b>	<b>8.253.000 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag gemäß amtlicher Statistik zum 31.12.2017) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2018 auf 536,13 Euro und Ende 2019 voraussichtlich auf 502,80 Euro.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

## II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2018 bisher jederzeit zahlungsfähig.

## III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettosition auf der Passivseite der Bilanz ein.

## IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende Bevölkerungsprognose der Hessen-Agentur aus dem Jahr 2011 (Zensus, 09.05.2011) vor:

Hessenagentur; wichtig: Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung								
	Einwohner	Veränderung zu IST	Durchschnittsalter	Altersstruktur				
				unter 18	18 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75
IST 31.12.2009	16.047		42,4					
IST 31.12.2010	15.989							
IST 31.12.2011	15.880		43,1	17,6%	13,4%	28,7%	30,1%	10,2%
2020	15.800	-0,5%	45,3					
2030	15.400	-3,0%	47,7	16,0%	11,2%	22,6%	36,1%	14%

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellte Prognose auf der Vergangenheitsentwicklung beruht. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

## **V. Ausblick auf den Haushalt 2019 und die Finanzplanungsjahre 2020 – 2022**

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2019 ist erneut ein Markenzeichen solider Finanzpolitik nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, einem „finanzpolitisches Grundgesetz“ für die Stadt Hünfeld.

Er berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2019 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Hünfeld wurde bereits von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der erste Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Hünfeld wurde vorgelegt. Er befindet sich zur Zeit im Prüfungsverfahren.

Alle gegenwärtig erkennbaren Eckdaten und die vom Land Hessen herausgegebenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis zum Jahr 2022 sprechen für eine absolut stabile Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum.

### **a) Ergebnishaushalt**

Das geplante ordentliche Ergebnis 2019 beträgt 699.191 €. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von -36.250 € wird ein Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 von 662.941 € erwartet.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2018 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 3.100.000 €. Grundlage der Veranschlagung ist der Finanzplanungserlass des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vom 13. September 2018 mit den enthaltenen Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2022 sowie die örtlich bezogene Prognose insbesondere der Gewerbesteuererträge. Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge besteht Anlass zu der Annahme, dass diese sich im Jahr 2019 gegenüber dem Planjahr 2018 reduzieren werden. Die Gründe können aus der medialen Berichterstattung abgeleitet werden. Bei der Planung der Gewerbesteuerumlage wurde von einem Wegfall des Vervielfältigers für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 4,3 Prozentpunkten ausgegangen. Der Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich ist bis zum Jahr 2019 befristet. In den Orientierungsdaten wird eine ungeschmälerete Fortgeltung der Rechtslage ab 2020 unterstellt, da die Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative eine Fortgeltung dieses Vervielfältigers mit 29 Prozentpunkten anstrebt.

In sofern wurde bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage aufgrund des gesetzgeberischen Risikos von einem um 29 Prozentpunkte erhöhten Vervielfältigers ausgegangen und aus Sorgfaltsgründen die für die Stadt ungünstige Entwicklung dargestellt.

Im Übrigen wurden die Veranschlagungen gegenüber den Orientierungsdaten unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorliegender Informationen zur amtlichen Steuerschätzung vom Oktober/November 2018 teilweise reduziert. Damit wird der reduzierten Prognose zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen.

Die Vorausberechnung zum kommunalen Finanzausgleich 2019 weist für die Stadt Hünfeld gegenüber dem Jahr 2018 eine deutliche Verbesserung aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2016 bis 2019 auf.

	2016	2017	2018	2019
	IST	IST	vorläufiges IST	Haushalts- ansatz
Schlüsselzuweisungen	6.323.761 €	5.576.629 €	7.137.070 €	9.850.000 €
<b>Veränderung zu Vorjahr</b>		<b>-747.132 €</b>	1.560.441 €	2.712.930 €
Kreisumlage	<b>-8.651.775 €</b>	<b>-7.351.281 €</b>	<b>-7.919.447 €</b>	<b>-7.770.000 €</b>
Schulumlage	<b>-5.123.211 €</b>	<b>-3.842.133 €</b>	<b>-4.139.084 €</b>	<b>-4.060.000 €</b>
<b>Summe Umlagen</b>	<b>-13.774.986 €</b>	<b>-11.193.414 €</b>	<b>-12.058.531 €</b>	<b>-11.830.000 €</b>
<b>Veränderung zu Vorjahr</b>		2.581.572 €	<b>-865.117 €</b>	228.531 €
<b>SALDO</b>	<b>-7.451.225 €</b>	<b>-5.616.785 €</b>	<b>-4.921.461 €</b>	<b>-1.980.000 €</b>
<b>Veränderung zu Vorjahr</b>		1.834.440 €	695.324 €	2.941.461 €

Im Ergebnis ergibt sich für die Stadt Hünfeld, ausgehend von gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 konstanten Hebesätzen des Landkreises Fulda für Kreis- und Schulumlage, eine erhebliche Verbesserung um fast 3,0 Mio. €. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- eine gestiegene Einwohnerzahl
- eine höhere Finanzausstattung des Kommunalen Finanzausgleiches insgesamt
- eine auf „Normal“-Niveau gesunkene Steuerkraft.

Details können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

KFA .....	2016	2017	2018	2019
<b>Einwohner</b>				
<b>am 31.12. Vor-Vorjahr</b>	15.843	15.996	16.327	16.414
<b>Veränderung zu Vorjahr</b>		153	331	87
Steuerkraft <u>im Referenz-</u> <u>zeitraum</u>	15.221.940 €	17.709.025 €	18.238.946 €	14.741.130 €
<b>Veränderung zu Vorjahr</b>		2.487.085 €	529.921 €	<b>-3.497.816 €</b>

Die Kreisumlagegrundlagen des Landkreises Fulda betragen für das Jahr 2019 voraussichtlich 273.703.399 €. Sie erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2018 (=268.929.699 €) um 4.773.700 €, dies entspricht ca. 1,8 %. Die kreiseigene Schlüsselzuweisung beträgt 70.014.944 € für 2018 und voraussichtlich 70.498.087 € für 2019. Sie erhöht sich damit um 483.143 €, somit ca. 0,7 %. Abhängig von der Entwicklung von LWV- und Krankenhausumlage, die vom Landkreis abzuführen sind, könnte eine Senkung der Kreis- und Schulumlagehebesätze sachgerecht sein.

Im Haushaltsentwurf 2019 und in der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ist keine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hünfeld GmbH veranschlagt.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet für das Jahr 2019 eine veranschlagte Abführung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen in Höhe von 406.800 €. Dieser Betrag unterschreitet die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Zielvorgabe um 193.200 €. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen sieht neben dieser im Wirtschaftsjahr laut Planung erreichbaren Ausschüttung die Option vor, bei Bedarf eine zusätzliche Ausschüttung aus Gewinnrücklagen vornehmen zu können.

Auch im Jahr 2019 können die Grundsteuerhebesätze auf niedrigem Niveau gehalten werden. Besonders bemerkenswert ist, dass im gesamten Haushalts- und Finanzplanungszeitraum von konstant niedrigen Hebesätzen im Bereich der Grundsteuern ausgegangen wird, die deutlich unter den Anrechnungssätzen dieser Steuern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches liegen. In der nachfolgenden Tabelle sind vergleichsweise für das Jahr 2019 zu erwartende Erträge aus Grundsteuer B bei unterschiedlichen Hebesätzen dargestellt.

## Grundsteuer B - Erträge bei Hebesatz ....

	Stadt Hünfeld - Haushaltsentwurf 2019	KFA- Nivellierung ab 2016	Durchschnitt im Landkreis Fulda (2018)	Durchschnitt im Land Hessen (2017)
<b>Hebesatz</b>	<b>300%</b>	<b>365%</b>	<b>369%</b>	<b>470%</b>

(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt-Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2017 und Bund der Steuerzahler Hessen e.V.)

Erträge Grundsteuer B	1.450.000 €	1.764.167 €	1.783.500 €	2.271.667 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Auch im Haushaltsjahr 2019 werden die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet und damit auch unter diesem Aspekt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Dem Prinzip der Generationengerechtigkeit entspricht die nach dem Haushalt vorgesehene Verwendung zeitlich begrenzt verfügbarer Erträge aus einer Infrastrukturpauschale und ergänzender Zuweisungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt in Hünfeld. Vorgeesehen ist u.a. eine verbesserte Finanzausstattung für die nachhaltig zunehmenden Aufgaben der Kinderbetreuung.



Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2017	Ergebnis 31.12.2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
<b>Aufwandsdeckungsgrad 2 =</b>	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge})}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	$\frac{30.630.658,00}{30.233.645,00} \times 100 = 101,31\%$	$\frac{33.059.704,02}{28.236.917,70} \times 100 = 117,08\%$	$\frac{32.509.892,00}{32.220.648,00} \times 100 = 100,90\%$	$\frac{35.540.272,00}{34.841.081,00} \times 100 = 102,01\%$
<b>Abschreibungsquote =</b>	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{2.808.055,00}{29.991.820,00} \times 100 = 9,36\%$	$\frac{2.739.595,92}{27.610.337,26} \times 100 = 9,92\%$	$\frac{3.107.877,00}{31.951.354,00} \times 100 = 9,73\%$	$\frac{3.477.464,00}{34.700.653,00} \times 100 = 10,02\%$
<b>Zinslastquote =</b>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	$\frac{241.825,00}{30.233.645,00} \times 100 = 0,80\%$	$\frac{626.580,44}{28.236.917,70} \times 100 = 2,22\%$	$\frac{269.294,00}{32.220.648,00} \times 100 = 0,84\%$	$\frac{140.428,00}{34.841.081,00} \times 100 = 0,40\%$
<b>Netto-Steuerquote =</b>	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage})}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}} \times 100$	$\frac{14.936.800,00}{28.186.223,00} \times 100 = 52,99\%$	$\frac{14.919.152,28}{31.436.327,73} \times 100 = 47,46\%$	$\frac{15.464.800,00}{29.991.008,00} \times 100 = 51,56\%$	$\frac{15.460.500,00}{33.888.595,00} \times 100 = 45,62\%$
<b>Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =</b>	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo})}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	$\frac{8.183.053,00}{29.435.223,00} \times 100 = 27,80\%$	$\frac{8.138.434,96}{32.449.008,22} \times 100 = 25,08\%$	$\frac{9.758.389,00}{31.081.008,00} \times 100 = 31,40\%$	$\frac{13.598.347,00}{34.868.595,00} \times 100 = 39,00\%$
<b>Umlagenquote =</b>	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{12.606.515,00}{29.991.820,00} \times 100 = 42,03\%$	$\frac{12.558.096,49}{27.610.337,26} \times 100 = 45,48\%$	$\frac{13.358.400,00}{31.951.354,00} \times 100 = 41,81\%$	$\frac{13.033.700,00}{34.700.653,00} \times 100 = 37,56\%$
<b>Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =</b>	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{5.073.119,00}{29.991.820,00} \times 100 = 16,92\%$	$\frac{4.892.440,36}{27.610.337,26} \times 100 = 17,72\%$	$\frac{5.358.782,00}{31.951.354,00} \times 100 = 16,77\%$	$\frac{6.070.183,00}{34.700.653,00} \times 100 = 17,49\%$
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =</b>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{7.073.261,00}{29.991.820,00} \times 100 = 23,58\%$	$\frac{5.722.735,10}{27.610.337,26} \times 100 = 20,73\%$	$\frac{8.125.454,00}{31.951.354,00} \times 100 = 25,43\%$	$\frac{8.594.749,00}{34.700.653,00} \times 100 = 24,77\%$

## b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Vorjahre ist auch der vorliegende Gesamtfinanzhaushalt 2019 von hoher Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2022. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt, der Eigenbetrieb Abwasseranlagen und ggf. die Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Neben der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes als freie Liquidität bestehen erhebliche Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die bei Bedarf als Einzahlungen aus Finanzanlagevermögen verfügbar gemacht werden können.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hünfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

### Entwicklung Finanzmittel

- alle Beträge in Tsd. €

	31.12 .....						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
freie Liquidität	18.773	2.453	631	1.865	2.231	2.265	4.980
Festgeldanlagen	15.230	29.529	28.328	19.011	15.519	12.922	12.745
<b>SUMME</b>	<b>34.003</b>	<b>31.982</b>	<b>28.959</b>	<b>20.876</b>	<b>17.750</b>	<b>15.187</b>	<b>17.725</b>
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	2.925	2.677	2.329	3.625	3.755	3.455	2.721
Zweckbindung KFW-Kredit	-8.056	-6.944	-5.833	-4.722	-3.611	-2.500	-1.389
<b>dispositionsfähige Mittel</b>	<b>28.872</b>	<b>27.715</b>	<b>25.455</b>	<b>19.779</b>	<b>17.894</b>	<b>16.142</b>	<b>19.057</b>

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2019 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 11,2 Millionen € vor. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

31.12 .....						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	7.328	10.649	11.030	11.251	11.672	12.143	12.664
--	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2022 folgende Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

## Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Kreditaufnahmen aus ...						
Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kommunal-Investitionsprogramm des Landes	GESAMT	Tilgung	Reduzierung Kreditverbindlichkeiten gesamt	
2019	400.000 €	480.596 €	<b>880.596 €</b>	1.428.234 €	-547.638 €	
2020	400.000 €	0 €	<b>400.000 €</b>	1.425.226 €	-1.025.226 €	
2021	0 €	0 €	<b>0 €</b>	1.417.557 €	-1.417.557 €	
2022	0 €	0 €	<b>0 €</b>	1.417.557 €	-1.417.557 €	
<b>GESAMT</b>	<b>800.000 €</b>	<b>480.596 €</b>	<b>1.280.596 €</b>	<b>5.688.574 €</b>	<b>-4.407.978 €</b>	

In den Jahren 2019 bis 2022 sind ausschließlich Kreditaufnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds und im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes des Landes Hessen vorgesehen. Im kommunalen Investitionsprogramm wurde die Kreditaufnahme erneut veranschlagt, da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2019 verfällt. Die notwendige Tilgung bezogen auf das den Landesteil betreffende Investitionsprogramm wird zu 80 % vom Land Hessen erstattet. Diese beiden Arten von Darlehensaufnahmen lösen keine Genehmigungspflicht des städtischen Haushaltes aus. Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

	31.12 .....						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten aus Krediten	11.142	10.268	8.800	8.253	7.228	5.810	4.392

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2017	Ergebnis 31.12.2017	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2019
<b>Fremdfinanzierungsquote =</b>	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{900.000,00 \times 100}{17.432.427,00} = 5,16\%$	$\frac{600.000,00 \times 100}{24.721.848,03} = 2,43\%$	$\frac{180.596,00 \times 100}{22.604.434,00} = 0,80\%$	$\frac{880.596,00 \times 100}{23.060.400,00} = 3,82\%$
<b>Selbstfinanzierungsgrad =</b>	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{1.063.125,00 \times 100}{3.626.829,00} = 29,31\%$	$\frac{2.993.576,04 \times 100}{2.604.047,78} = 114,96\%$	$\frac{1.811.867,00 \times 100}{8.243.371,00} = 21,98\%$	$\frac{2.461.252,00 \times 100}{9.996.483,00} = 24,62\%$
<b>Investitionsdeckung =</b>	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{2.808.055,00 \times 100}{11.362.627,00} = 24,71\%$	$\frac{2.739.595,92 \times 100}{5.310.216,02} = 51,59\%$	$\frac{3.107.877,00 \times 100}{14.645.934,00} = 21,22\%$	$\frac{3.477.464,00 \times 100}{16.216.900,00} = 21,44\%$

### **c) Weitere Hinweise**

Für den Haushalt 2019 besteht keine Genehmigungspflicht, da weder genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung vorgesehen sind.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2018 und 2019 mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2017. Dieses Steuerungsinstrument für die Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltsentwicklung soll nachhaltig weiterentwickelt werden.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.